

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 13.02.98 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 13.02.98 in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Groß Gieritz, 18.04.97 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
2. Die betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Groß Gieritz, 18.04.97 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Groß Gieritz, 18.04.97 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.02.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Groß Gieritz, 18.04.97 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 15.04.97 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Waren, d. 15.04.97 (Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Waren wurde am 13.02.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.02.98 gebilligt.
Groß Gieritz, 18.04.97 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 03.03.98 erteilt.
Groß Gieritz, 30.03.98 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Groß Gieritz, 30.03.98 (Unterschrift)
Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.03.98 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.03.98 in Kraft getreten.
Groß Gieritz, 30.03.98 (Unterschrift)
Der Bürgermeister



Die Satzung wird aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung vom 28.03.1998 im Landkurier hiermit rückwirkend zum 01.04.1998 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 27.08.2011 im Landkurier Nr. 17 des Amtes Seenlandschaft Waren.



Groß Gieritz, 27.08.2011
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

